

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 11 (1955)
Heft: 10

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahrzehntelang arbeitete der Bund schweizerischer Frauenvereine dafür, dass die Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, ihr Schweizer Bürgerrecht behalten kann, und wenn das heute gesetzlich möglich ist, so ist das weitgehend ein Verdienst des „Bundes“. Ausbau der AHV, Schaffung einer ausreichenden Mutterschaftsversicherung, Förderung der Hauspflege und der Frauenberufe sind weitere Anliegen, um deren Verwirklichung sich das Frauensekretariat bemüht, und in jüngster Zeit setzt sich eine spezielle Wohnbaukommission dafür ein, dass bei der Einrichtung neuer Wohnungen besser auf die Bedürfnisse der Frau Rücksicht genommen und die Wohnkultur dem heutigen Empfinden besser angepasst werde.

Je grösser aber die Aufgaben sind, deren sich das Frauensekretariat annimmt, um so schlimmer steht es mit den Finanzen, denn all diese Arbeit trägt keine klingende Münze ein, und die Mitgliederbeiträge werden trotz allem nur von einem kleinen Teil der Schweizerfrauen aufgebracht. Der Bund schweizerischer Frauenvereine hat sich deshalb wiederum entschlossen, fünf geschmackvolle Farbenpostkarten mit schweizerischen Landschaften in alle Haushaltungen flattern zu lassen mit der Bitte um Einzahlung von Fr. 1.80 zugunsten seines Werkes. Wenn der „Bund“ auch auf diese Weise sammeln muss, so tritt er doch nicht als Bettler vor das Volk. Denn, wenn auch meist unbeachtet, hat doch jede Schweizer Familie und jede Frau, ob sie nun berufstätig oder Hausfrau sei, schon mitgeerntet von der Saat, die das Frauensekretariat still aussäte. Die Einzahlung des bescheidenen Betrages soll deshalb die Spende jeder Bürgerin und jedes Bürgers für die Erhaltung und die Weiterentwicklung dieses Frauenwerkes sein. F. M.

ZÜRICH

Die
alkoholfreien
Kurahäuser

empfehlen sich für kürzere oder längere Aufenthalte. Herrliche Lage am Waldesrand. Stadtnähe mit guter Tramverbindung. Verschiedene Pensions-Arrangements.

Zürichberg

Orellistrasse 21, Zürich 7/44, Tel. 34 38 48

Rigiblick

Krattenturmstr. 59, Zürich 6, Tel. 26 42 14

Verlangen Sie bitte Prospekte.

Redaktion: Frau L. Lienhart, Rebbeggstrasse 33, Zürich 37, Telefon 42 28 94
Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten und Adressänderungen, auch Angabe von Adressen für Probenummern erbeten an:

Frau Pia Kaufmann, Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151